

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 08.01.2016

## **Europa stärken – die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion weiterentwickeln**

Die Europäische Union ist im Kern eine Idee vom Zusammenleben der Menschen: von Frieden und Freiheit, von Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit, von Chancengleichheit und Mitmenschlichkeit, von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und gemeinsamem Fortschritt. Die 28 Mitgliedstaaten der EU teilen diese Werte und Ziele – bei allen nationalen Unterschieden. Sie haben Europa stark gemacht.

Dieser Zusammenhalt, diese Kraft der Erneuerung sind es, die Europas Zukunft bestimmen müssen. Europa wird sich im 21. Jahrhundert nur in der Welt behaupten können, wenn es solidarisch zusammenhält und die Gemeinschaft weiter vertieft. Wachstum und Wohlstand können nicht mehr national gedacht und organisiert werden. Die EU, aber auch die Eurozone im Besonderen müssen gemeinsame Antworten auf bislang national gestellte Fragen geben, wenn sie nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum sowie faire Chancen, soziale Gerechtigkeit und Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten möchten. Wir sehen in einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion nicht nur ein Instrument, um das wirtschaftliche Wachstum zu vergrößern, sondern auch die Chance, den sozialen Verwerfungen innerhalb der EU entgegen zu wirken.

Wir stehen an einer Weggabelung zwischen Renationalisierung einerseits und der Vervollständigung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion andererseits. Die EU muss sich dabei stärker werdender zentrifugaler Kräfte erwehren. In einigen Mitgliedstaaten verbreiten sich zunehmend nationalistische Kräfte, die von Separatismus über Populismus bis zu Rechtsextremismus reichen. Wie nie zuvor seit ihrer Gründung im Jahr 1951 sieht sich die EU mit komplexen Krisenlagen konfrontiert. Die Finanzmarktkrise hat seit 2008 die Schwächen der europäischen Koordination in der Wirtschafts- und Fiskalpolitik offengelegt, wenngleich die EU schon vor Ausbruch der Finanzkrise wirtschaftspolitisch nicht in der Lage war, die zunehmenden Ungleichgewichte innerhalb der Währungsunion wirksam in den Griff zu bekommen. Die einseitige Sparpolitik ab 2010 hat die Wirtschaftskrise in vielen Ländern verstärkt und so zum dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit – gerade unter Jugendlichen – in den Krisenländern beigetragen. Gegenwärtig ist die EU mit der höchsten Flüchtlingszahl seit dem Ende des zweiten Weltkriegs, dem Ukraine-Russland-Konflikt und der Bedrohung durch islamistischen Terrorismus

konfrontiert. Im Inneren besteht mit einem drohenden Austritts Großbritanniens aus der EU („BREXIT“) zugleich die Gefahr eines Auseinanderbrechens der EU.

Die Europäische Union wird die großen Herausforderungen unserer Zeit nur aus einer Position der Geschlossenheit und politischen wie ökonomischen Stärke heraus bewältigen können. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben auf die Wirtschafts- und Finanzkrise bereits mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert. Einige, wie die Rettungsschirme Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie der Fiskalvertrag, wurden in Zusammenarbeit nationaler Regierungen und überwiegend durch die Euro-Staaten beschlossen. Andere, wie das Europäische Semester, die Bankenunion und der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI), wurden im institutionellen Gefüge der EU eingeführt. Trotz dieser faktischen Integrationsschritte sind viele Unzulänglichkeiten noch nicht beseitigt. Die Eurozone weist nach wie vor zahlreiche Defizite auf. Die Währungsunion muss endlich raus dem Krisenmodus und wieder Motor der Integration und des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts werden.

Vor diesem Hintergrund haben die fünf Präsidenten der europäischen Institutionen Jean-Claude Juncker, Donald Tusk, Jeroen Dijsselbloem, Mario Draghi und Martin Schulz im Juni 2015 den Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“ verfasst. Die Wirtschaftsminister Deutschlands und Frankreichs, Sigmar Gabriel und Emmanuel Macron, haben zu dieser Debatte mit ihrem gemeinsamen Artikel „Die Eurozone stärken“ einen wichtigen Beitrag geliefert.

Auch die SPD-Bundestagsfraktion führt die Debatte über die institutionelle Weiterentwicklung der Eurozone und der EU. Wir wollen die Vertiefung und Weiterentwicklung der Eurozone eng begleiten und mitgestalten. Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion krisenfest machen und zukunftsgewandt gestalten.

Wir gehen dabei von folgenden Leitgedanken aus: Beginnend mit den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, wollen wir eine Wirtschafts- und Sozialunion ins Leben rufen, die einen neuen Konvergenzprozess für Strukturreformen, institutionelle Reformen und Steuer- und Sozialpolitik startet und nicht auf die reine Wettbewerbsfähigkeit abstellt. Denn Wettbewerbsvorteile des einen werden oft mit den Nachteilen der anderen erkaufte. Wir wollen stattdessen einen gemeinschaftlichen Ansatz. Dessen Ergebnis soll eine echte Fiskalkapazität für Investitionen, Arbeits- und Bildungsförderung sein, die makroökonomischen Ungleichgewichten und asymmetrischen konjunkturellen Schocks entgegenwirkt und die Mobilität von Arbeit und Kapital zum Wohlstand aller gewährleisten kann. Und wir wollen schließlich eine stärkere demokratische, parlamentarische Kontrolle der Euro-Zone und ihrer Aufgaben.

## 1. Die Wirtschaftsunion vervollständigen

Die Wirtschaftsunion ist heute schon viel mehr als ein gemeinsamer Markt. Gleichwohl sind ihre Kerninstrumente auf Koordinierung der Politiken der Mitgliedstaaten beschränkt, nur wenige Kompetenzen liegen in Brüssel. Wir wollen einen abgestuften und wohldosierten Konvergenzprozess hin zu einer Wirtschafts- und Sozialunion im Euroraum:

- Wir werden den Juncker-Plan mit dem Ziel der Finanzierung europäischer Investitionsprojekte fortentwickeln. Der europäische Investitionsfonds EFSI soll bei einer zentralen Instanz, z.B. einem „Investitionskommissariat“ verstetigt werden, um Projekte identifizieren und koordinieren zu können und die Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Projekten zu beraten. Dazu wollen wir ein zentrales Investitions-Regelwerk etablieren, das über eine Koordinierung hinaus geht (z.B. Regional- und Strukturförderung, Transeuropäische Verkehrs- und Energienetze, die Förderung von Arbeitsmärkten, Ausbildung und die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, digitaler Binnenmarkt, intelligente Netze, Risikokapital und Gründungsfinanzierung). Diese Instanz könnte als „europäische Wirtschaftsregierung“ agieren.
- Erforderlich ist eine über nationale Budgets hinausgehende „Fiskalkapazität“, die die Möglichkeit einer automatischen Stabilisierung verbessert und auf europäischer Ebene die Möglichkeit dafür schaffen würde, die Finanzpolitik an den Konjunkturverlauf anzupassen, und zwei Komponenten eines späteren Eurozonen-Budgets verwaltet: eine Verteilungskomponente mit dem Schwerpunkt konkreter Investitionstätigkeit und eine Stabilisierungskomponente.
- Das Budget muss – wie im Übrigen das EU-Budget insgesamt stärker – an den Notwendigkeiten der Bekämpfung der sozialen Folgen der Finanzkrise, der Investitionen in die Zukunft und an einem prosperierenden Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Deshalb gilt es die Umsetzung der Europa-2020-Strategie stärker zu unterstützen und die Mittel für den Europäischen Sozialfonds auszuweiten, insbesondere um die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als zentrales Ziel abzubilden. Noch immer sind viel zu viele junge Menschen trotz guter Ausbildung ohne Aussicht auf einen qualifizierten Job. Der Kampf gegen die hohe Arbeitslosigkeit in der EU muss deshalb entschieden fortgeführt werden. Die auf sozialdemokratische Initiative vereinbarten Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit müssen zügig ausgeschüttet und nötigenfalls aufgestockt werden.
- Wir wollen die soziale Dimension der EU weiter stärken. Dazu zählen europaweite Mindestlohnkorridore differenziert nach regionaler wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme und Mitbestimmung. Soziale Grundrechte müssen geschützt werden. Wir wollen dies mit einem sozialen Fortschrittsprotokoll in den europäischen Verträgen festschreiben.

## 2. Eine gemeinsame solide Haushaltspolitik gewährleisten

Staatsschulden sind eine gewaltige Umverteilung von unten nach oben: Aus Steuergeldern werden Zinszahlungen an Banken und große Investoren beglichen, anstatt das Geld sinnvoll zu investieren. Eine kluge und solide Haushaltspolitik schafft Stabilität, Vertrauen und Gestaltungsspielräume. Die Schuldenbegrenzung, die im Fiskalvertrag vereinbart worden ist, liefert dabei aber nur einen Teil des Notwendigen.

- Wir wollen mittelfristig die Regelungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, den nationalen Reformprogrammen, dem Fiskalvertrag und dem europäischen Semester zu einem konsistenten einheitlichen Regelwerk zusammenfassen und ihre Wachstums-komponenten stärken. Der Rückgang öffentlicher Investitionen muss gestoppt und in eine öffentliche wie private Investitionsoffensive gewendet werden. In einem ersten Schritt bedarf das Europäische Semester einer Aufwertung. Die länderspezifischen Empfehlungen müssen eindeutig formuliert sein und sich auf die für die Kohärenz der Wirtschaft in der EU wesentlichen Punkte konzentrieren. Gleichzeitig müssen die Empfehlungen verbindlicher durchgesetzt werden. Außerdem erwarten wir von der Kommission, bei der Analyse der länderspezifischen Situation neben makroökonomischen und fiskalischen Indikatoren auch soziale Entwicklungen zu berücksichtigen. Die nationalen Parlamente sind aufgefordert, ihre Rechte im Rahmen des Europäischen Semesters zu nutzen und sich aktiv an dem politischen Prozess zu beteiligen.
- Dazu müssen wir die Staaten zunächst von Risiken ihres Finanzsektors, vor allem den Banken, befreien. Es darf den Mitgliedstaaten nicht ermöglicht werden, die Folgen nationaler politischer Entscheidungen und die daraus resultierenden Bankenrisiken auf einen gemeinschaftlichen Fonds zu verlagern. Wir wollen die Bankenunion mit der gemeinsamen Aufsicht, dem gemeinsamen Abwicklungsregime und dem europäischen Bankenhaftungsfonds komplettieren und perspektivisch von der Europäischen Zentralbank auf eine eigene Institution übertragen, die ihrer parlamentarischen Kontrollinstanz rechenschaftspflichtig ist. Daneben wollen wir, dass die Vorschläge der europäischen Expertengruppe um Erkki Liikanen zur Einschränkung riskanter Geschäfte und einer strikteren Trennung von Investment- und Geschäftsbanking (Trennbanken“) auf europäischer Ebene endlich umgesetzt werden.
- Zur Überwachung der Fiskalregeln, der nationalen Budgets und des EU-Haushalts wollen wir mittelfristig neue Exekutivbefugnisse auf Ebene des Euroraums (z.B. durch einen "Euro-Kommissar" mit Doppelhut Kommission und ständigem Vorsitz Eurogruppe) und Reformen der ökonomischen Steuerungsmechanismen, die zu einer stärkeren demokratischen Verantwortlichkeit führen.

- Wir werden den ESM in das europäische Gemeinschaftsrecht integrieren und zu einem Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der dort helfen kann, wo geldpolitische Maßnahmen aufgrund der gemeinsamen Währung nicht mehr ihre erforderliche Wirkung entfalten können – vor allem dann, wenn Mitgliedstaaten Opfer von irrationalen Angriffen von Spekulanten auf den Finanzmärkten werden. Und der als demokratisch kontrollierte Institution helfen kann, diskretionäre politische Entscheidungen mit Maßnahmen der Geldpolitik dort zu vernetzen, wo das wichtige unabhängige Mandat der EZB endet. In einem einheitlichen Zinsraum ist dieses Instrument eine notwendige Ergänzung einer zentralen Investitionsinstanz.
- Wir wollen die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in der Geldpolitik bewahren. Die von ihr derzeit wahrgenommene Bankenaufsicht muss als hoheitliches Handeln aber demokratisch kontrolliert werden. Deshalb werden wir die Bankenaufsicht in eine eigene Institution überführen, die den Parlamenten rechenschaftspflichtig ist.

### 3. Die Fiskalunion durch eine gemeinsame Steuerpolitik schaffen

In Europa hat ein Bewusstseinswandel eingesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass Steuern kein Raubzug des Staates sind, sondern die Voraussetzung dafür, dass staatliche Leistungen wie Polizei und Justiz, Investitionen in Bildung, Schule, Straßen und öffentliche Güter und gerechte soziale Sicherungssysteme sichergestellt werden. Die ausreichende Finanzierung des Gemeinwesens ist Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und gleiche Teilhabechancen. Steuergerechtigkeit heißt dabei, dass die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit erfolgt – starke Schultern tragen mehr als schwache.

Steuerbetrug, Steuerdumping und von Staaten betriebene Steuervermeidung verletzen das Gerechtigkeitsgefühl vieler Menschen. Hinzu kommt der unlautere Wettbewerbsvorteil, den multinationale Konzerne gegenüber kleinen und mittelständischen Betrieben erhalten. Wer sich der Steuerzahlung entzieht, lebt auf Kosten seiner Mitbürger. Das gilt für Unternehmen, die mittels ausgeklügelter Unternehmenskonstruktionen und Finanztransaktionen Unterschiede im Steuerrecht zwischen einzelnen Staaten ausnutzen, um ihren Steuerbeitrag zu senken ebenso wie für vermögende Privatpersonen, die über Stiftungen und Scheinfirmen Kapitalerträge der Besteuerung entziehen. Deshalb müssen wir dem unfairen Steuerwettbewerb ein Ende setzen und Steueroasen trocken legen.

Um das Dickicht grenzüberschreitender Unternehmens- und Finanzierungsstrukturen zur Steuervermeidung besser zu durchdringen, brauchen wir in einem ersten Schritt eine höhere Transparenz über Steuerzahlungen grenzüberschreitender Unternehmen, einen verstärkten Informationsaustausch und eine stärkere Kooperation zwischen den Steuervollzugsbehörden der

Mitgliedstaaten. Die dazu getroffene Vereinbarung, an der sich mittlerweile über 90 Staaten beteiligen, werden wir rasch umsetzen.

Zudem wollen wir die folgenden Punkte einer gezielten gemeinsamen Steuerpolitik umsetzen:

- Wir wollen eine Finanztransaktionssteuer auf breiter Bemessungsgrundlage einführen, die den Handel mit Derivaten und Staatsanleihen einschließt und trotz niedriger Steuersätze ein signifikantes Aufkommen erzielt. Die Verursacher der Finanzmarktkrise müssen ihren Teil zur Bewältigung der Kosten beitragen. Zudem wird die Steuer - neben regulatorischen Maßnahmen - helfen, sehr kurzfristige oder hochfrequente Geschäfte an den Finanzmärkten nicht länger lukrativ zu machen.
- Steuerwettbewerb und Sozialdumping dürfen keine Spirale nach unten auslösen. Seit den 80er Jahren sind die Unternehmenssteuersätze innerhalb der OECD kontinuierlich gefallen. Einige Unternehmen haben sich in der Folge immer stärker aus der Finanzierung unseres Gemeinwesens verabschiedet und die Lasten den Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet. Bis gemeinsame europaweite Mindeststandards erreicht sind, wollen wir diese Abwärtsspirale durch ein Moratorium für eine weitere Senkung von Unternehmenssteuersätzen durchbrechen.
- Ausnahmen von Steuergesetzen für einzelne Unternehmen, sog. Tax-Rulings, müssen grundsätzlich verboten werden. In der Zwischenzeit müssen sie der EU-Kommission angezeigt und in den automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und die bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in Europa einbezogen werden
- Wir wollen eine europäische Steuerfahndung einführen, die sich am Beispiel EUROPOL orientiert, um die nationalen Behörden bei grenzüberschreitenden Fällen unterstützen und vernetzen kann.
- Wir wollen unfairen Wettbewerb durch spezielle Begünstigung bestimmter Einkunftsarten, z.B. aus Lizenzen oder Patenten, oder durch Niedrigsteuersätze einschränken durch eine gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage und Mindeststeuersätze bei den Unternehmenssteuern. Alles andere wäre eine Benachteiligung unserer Wirtschaft.
- Wir werden die BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) -Initiative rasch umsetzen, soweit möglich in der EU insgesamt, mindestens aber im Euro-Raum. Das meint auch eine länderbezogene Berichterstattung über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern gegenüber den Steuerbehördeneinzuführen.
- Wir wollen Briefkastenfirmen und Stiftungen, deren wirtschaftlich Berechtigte anonym bleiben, sowie Möglichkeiten staatenloser Gesellschaftsgründungen verbieten und europaweit hohe Standards im Kampf gegen Geldwäsche verankern, um das Weißwaschen der Gelder aus in- und ausländischer Steuerhinterziehung zu verhindern.

- Neben der Harmonisierung des Steuersystems muss auch eine Harmonisierung des Steuervollzugs erfolgen. Ansonsten droht die Gefahr, dass gemeinsam vereinbarte Regeln in der Praxis durch laxe Auslegung und Anwendung unterwandert werden. Daher brauchen wir EU-weit verbindliche Standards für den Steuervollzug, vor allem für Betriebsprüfungen und grenzüberschreitende Prüfungen.

#### 4. Institutionelle Fragen

Für uns ist entscheidend, dass die Mitgliedstaaten, die über die gemeinsame Währung verbunden sind, als Motor für eine vertiefte und raschere Integration wirken. Hierzu muss die gesamte Bandbreite des gültigen europäischen Vertragsrechts genutzt werden. Soweit dies innerhalb des aktuellen Vertragsrechts nicht hinreichend möglich sein sollte, müssen die Verträge geändert werden. Denn wir brauchen für diese Aufgaben und Ziele zum Teil andere, manchmal neue, jedenfalls starke europäische Institutionen und eine effektive demokratische Kontrolle.

Für Kompetenzen und Institutionen, die die EU insgesamt betreffen, wie z.B. eine gemeinsame Banken- und Finanzmarktaufsicht, übt das Europäische Parlament diese Funktion bereits aus. Wir wollen, dass das Europäische Parlament auch einer der zentralen Orte ist, an dem über die Zukunft des gesamten EU diskutiert und entschieden wird. Dazu braucht das Parlament weitreichende Initiativrechte und mehr Mitentscheidungsbefugnisse, auch im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Rolle nationaler und föderaler Parlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union wollen wir stärken. Dazu sind in der innerstaatlichen Umsetzung und der Aushandlung europäischer Politiken die Beteiligungsrechte der Parlamente zu garantieren. Das Subsidiaritätsprinzip ist für uns auch bei der parlamentarischen Zusammenarbeit Leitlinie.

Die Eurozone sowie beispielsweise ein "Euro-Kommissar" mit Doppelhut Kommission und ständigem Vorsitz Eurogruppe sind jedoch bislang keine Institutionen der Verträge. Dort, wo die Mitgliedstaaten der Eurozone mutig vorangehen wollen und keine EU-Kompetenz vorliegt, ist zu klären, wie eine größere demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht hinreichend sichergestellt werden kann. Auch für ein mögliches Budget für Staaten der Eurozone brauchen wir eine demokratische Kontrolle auf europäischer Ebene.

Gerade dann, wenn die Euro-Staaten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit Kompetenzen abgeben, brauchen wir effektive demokratische Kontrollmechanismen, die sowohl im Europäischen Parlament als auch in den nationalen Parlamenten und in der Bevölkerung Akzeptanz und Unterstützung finden. Das werden wir auch weiterhin diskutieren.